

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 333.

Freitag den 29. November.

1861.

Die Leipziger Bank.

Die Leipziger Bank ist in neuester Zeit rücksichtlich der ihr statutenmäßig zustehenden Privilegien wiederholt Gegenstand mehrfacher Angriffe gewesen, hauptsächlich aber hat das ihr nach § 3 der Statuten eingeräumte Recht, in allen geeigneten Orten Sachsens Zweigbanken errichten zu dürfen, was sofort nach Begründung der Bank in Dresden und Ehemnis geschehen sollte und wozu sie laut Nachtrag B. der Statuten sogar hinsichtlich aller derjenigen Orte, an welchen das Bedürfnis dazu von der Staatsregierung anerkannt oder die Errichtung angeordnet wird, verpflichtet ist, dazu und wohl mit Recht Veranlassung gegeben. Auch der bei dem letzten Landtage eingebrachte Antrag auf Errichtung einer Landesbank, die freilich auch Zwecken dienen sollte, welche mit einer Zettelbank nicht wohl vereinbar sind, ist auf die Nichtausbeutung der Privilegien der Leipziger Bank, hauptsächlich aber des oben näher bezeichneten, basirt worden.

Das das genannte Institut von dem ihm zustehenden Rechte, in Dresden und Ehemnis eine Zweigbank zu errichten, seiner Zeit keinen Gebrauch gemacht hat, mag hauptsächlich darin seinen Grund gehabt haben, daß an diesen so wie an andern Orten kein dringendes Bedürfnis dazu vorhanden war, bei dessen nachmalig in Ehemnis erfolgtem Eintritt aber dort eine selbstständige Bank errichtet und in Folge dessen die Leipziger Bank von ihrer Verpflichtung dazu entbunden worden ist. Warum die Leipziger Bank rücksichtlich dieses Plazes ihr Privilegium nicht in Ausübung gebracht hat, ist dem Verfasser dieses nicht bekannt und auch nicht weiter von Interesse, da das vorhanden gewesene Bedürfnis auf die angegebene Weise befriedigt wurde; doch mag letzteres vorzugsweise wohl nur localer Natur gewesen sein, da die Hauptinteressenten vermöge ihrer geschäftlichen Beziehungen zum Auslande und den Leipziger Messen vorherrschend für Vermittelung ihrer Geldbedürfnisse an Leipzig gebunden waren und noch sind, weshalb auch hierdurch der Leipziger Bank ein wesentlicher Nachtheil nicht erwachsen sein dürfte.

Was dagegen Dresden anlangt, so hat man sich zeitlich mit einer Agentur daselbst begnügt, die auch bis vor einigen Jahren vollkommen ausreichend gewesen ist. Allein nachdem in neuerer Zeit in Dresden eine Menge neuer gewerblicher Etablissements ins Leben getreten sind und der Handel daselbst einen bedeutenden Aufschwung erfahren hat, ist die Gelegenheit, momentane Geldbedürfnisse zu befriedigen, überhaupt den Verkehr auf der erlangten Höhe zu erhalten und zu vermehren, immer schwieriger geworden und es hat sich das Bedürfnis, ein größeres Geldinstitut zur Hand zu haben, immer dringender herausgestellt. Die Leipziger Bank hat auch das Unzureichende ihres dortigen Etablissements diesen Verhältnissen gegenüber gefühlt und demselben durch Erweiterung des letztern abzuwehren gesucht. Daß aber diese neue Einrichtung den dortigen Bedürfnissen nicht entsprochen hat, dafür zeugt der sicherem Vernehmen nach im Laufe dieses Jahres an die Leipziger Bank gerichtete Antrag der Dresdner Handelsinnung auf Errichtung eines selbstständigen Instituts daselbst. Die etwanigen Verhandlungen hierüber sind zwar nicht in die Öffentlichkeit gedrungen; doch erinnert Verfasser dieses sich, wie in einem hiesigen Localblatt gegen Schluß des letzten Landtags die gegründete Hoffnung ausgesprochen wurde, daß von Seiten der Leipziger Bank etwas Zweckentsprechendes geschehen werde. Die in neuerer Zeit aufgetauchten Gerüchte von Errichtung einer städtischen Bank in Dresden zeigen aber leider nur zu deutlich, daß diese Hoffnung eine leere war.

Warum die Leipziger Bank auch in diesem Falle von Ausübung ihres Privilegiums absteht, ist dem Verfasser dieses geradezu ein unlösbares Räthsel. Denn wenn man auch, wie bei allen neuen Unternehmungen, von einem selbstständigen Geld-Institut in Dresden wenigstens für den Anfang einen nennenswerthen Nutzen für die Bank nicht erwarten darf, — und dies wird wohl auch der Beweggrund gewesen sein, weshalb die Dresdner Handels-

Innung die Erreichung ihrer diesfälligen Absichten nicht auf dem ihr in § 3 des Statuten-Nachtrags B. vorgezeichneten Wege angestrebt hat, damit ihr hieraus kein Vorwurf in dieser Beziehung gemacht werden könne, sondern ihre Wünsche direct an die Bank brachte — so dürfte der Vortheil doch immerhin ein annehmbarer und beachtenswerther sein, umso mehr als nach dem Ausspruche des Bank-Directoriums selbst in dem Berichte an die Generalversammlung vom 17. April 1860 schon damals „der Gewinn an den in Dresden gemachten Pfandgeschäften ein erheblicher gewesen ist“, welcher übrigens gewiß durch Betreibung aller Geschäftsbranchen der Bank sich wesentlich erhöhen würde. Selbst wenn aber auch in der ersten Zeit gar kein Reingewinn erzielt werden sollte, so empfiehlt sich ein derartiges Unternehmen für die Leipziger Bank schon deshalb, weil auf diese Weise der den Actionairen von Tag zu Tag sich immer mehr aufdrängenden gerechten Befürchtung entgegengearbeitet würde, daß die Leipziger Bank mehr und mehr Boden für ihre Thätigkeit verliert.

Der Wirkungskreis der Leipziger Bank ist in Folge der andern in neuerer Zeit in Leipzig errichteten Geld- und Credit-Institute ohnehin schon ein sehr beschränkter geworden und es dürfte in der That hohe Zeit sein, daß von Seiten des Vorstandes endlich Etwas gethan wird, damit die Bank ihren Standpunct behauptet und nicht zu einem einfachen Local-Institute herabsinke. Bei dem Dresdner Etablissement, wenn sie dasselbe nicht zu einer bloßen Auswechsellungscasse zusammenschumpfen läßt, kann das Directorium seinen wirklich guten Willen einmal beweisen und bethätigen. Vergl. 5. Mos. 32, 29.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß das Auffinden von geeigneten Persönlichkeiten zu Leitung eines derartigen Instituts seine Schwierigkeiten hat und es wird bei deren Wahl um so vorsichtiger zu Werke gegangen werden müssen, als in dieser Beziehung leider schon anderwärts schlimme Erfahrungen gemacht worden sind. Dies kann aber um so weniger maßgebend sein, als es noch keineswegs zu dem Schlusse berechtigt, daß eine Verwaltung mit den nöthigen Garantien nicht zu finden sei, da ja für den Fall, daß ein Mitglied der derzeitigen Bankdirection abtreten sollte, eine Ersetzbarkeit desselben ebenfalls zu ermöglichen sein und deshalb die Bank zu existiren nicht aufhören würde. Uebrigens ist der Verkehr zwischen Leipzig und Dresden so erleichtert, daß eine für nöthig erachtete ununterbrochene Controle sehr wohl möglich ist.

Die Actionaire der Bank wünschen zwar in der Hauptsache eine der jetzigen ähnliche durchaus solide Verwaltung, dabei aber auch einen entsprechenden Nutzen, was leider nicht immer der Fall gewesen und wovon der Grund in den letzten Jahren vorzugsweise in den politischen Ereignissen und dem niedrigen Zinssufse zu suchen sein wird. Daß aber bei immer beschränkterem Wirkungskreise die sich ergebende Rente folgerecht auch immer geringer sein wird, liegt so sehr auf der Hand, daß Verfasser dieses es sich nicht versagen konnte, auf die der Bank drohende Gefahr aufmerksam zu machen, jetzt, da es noch Zeit, so wie er denn auch der zuverlässigen Hoffnung sich hingiebt, die geehrte Bankverwaltung werde die hier angeregten Bedenken in reifliche Erwägung ziehen und darnach ungesäumt mit kräftiger Thätigkeit ihre Maßnahmen treffen. Unus pro multis.

Euterpe.

Ein sehr interessantes, reiche Abwechslung bietendes und mit Umsicht zusammengestelltes Programm war auch das des vierten Euterpe-Concerts, das am Abend des 26. November stattfand. Es zerfiel dasselbe diesmal in drei Abtheilungen, deren erste ausschließlich klassische Musikstücke von Händel, J. S. Bach und C. S. Bach enthielt. Im zweiten Theile ward die bis dahin hier noch nicht gehörte symphonische Dichtung „Festlänge“ von Liszt gegeben; im dritten waren die ältere und neuere romantische